



An alle Lehrkräfte des Landes Berlin,
die einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben

Berlin, den 30. Mai 2024

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ich wende mich heute an Sie, um Sie über den Stand des Verfahrens der Verbeamtung von Bestandslehrkräften zu informieren. Denn selbstverständlich vernehme ich die kritischen Stimmen, die zunehmend auch öffentlich den Fortgang des Prozesses beklagen. Aus Sicht aller Betroffenen, die vor 15 Monaten einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben und noch keine Ernennungsurkunde in der Hand halten, kann ich das auch gut nachvollziehen.

Hohe Anzahl an Anträgen

Mit Blick auf die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter, die diese Anträge bearbeiten, stellt sich die Situation wie folgt dar: Insgesamt haben 12.000 Berliner Lehrkräfte einen Antrag auf Verbeamtung gestellt. Allein am ersten Tag der Antragstellung, dem 15. Februar 2023, gingen etwa 6.000 Anträge ein. Daraus wird deutlich: Es handelt sich um ein Massenverfahren, das die Kolleginnen und Kollegen in der Personalstelle vor völlig neue Herausforderungen stellt, die weit über das bislang übliche Verwaltungshandeln dieser Dienststelle hinausgehen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass bei Erlass des Gesetzes am 10. Februar 2023 nicht alle notwendigen Vorkehrungen für die effiziente Bearbeitung der zu erwartenden Antragswelle getroffen worden waren. Und dennoch ist es der Personalstelle gelungen, zunächst einmal alle Lehrkräfte rechtzeitig zu verbeamten, die im Schuljahr 2022/2023 die Höchstaltersgrenze von 52 Jahren erreicht hatten. Darüber hinaus konnten bislang mehr als 2.100 der Bestandslehrkräfte verbeamtet werden. Aktuell werden rund 2.000 weitere Ihrer Anträge bearbeitet. Vier regional ausgerichtete Arbeitsgruppen kümmern sich um die Bearbeitung.

Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung

Berlin ist nicht das erste Bundesland, das ein solches Massenverfahren bewältigen muss. Um auch Sie so schnell wie möglich zu verbeamten, habe ich deshalb im Frühjahr dieses Jahres entschieden, einen externen Beratungsdienstleister mit der Analyse der aktuell angewandten Prozesse zu beauftragen, um Vorschläge für die Beschleunigung des Verfahrens in Berlin auszuarbeiten – unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Verfahren anderer Länder bzw. Institutionen.

Im Ergebnis reduzieren wir den Umfang der von Ihnen noch einzureichenden Formulare erheblich, so dass Sie in der Lage sein werden, schneller und einfacher an Ihrer Verbeamtung mitzuwirken. Mit einer stärkeren Digitalisierung des Verbeamtungsverfahrens werden wir zudem die Bearbeitung in der Personalstelle beschleunigen.

Ich versichere Ihnen, dass der Prozess auch weiterhin kontinuierlich überprüft wird und alle Potenziale der Beschleunigung des Verbeamtungsverfahrens ausgeschöpft werden.

Ziel: Abschluss der Verbeamtungen bis Ende 2025

Die gesetzlichen Regelungen für eine erleichterte Verbeamtung der Berliner Bestandslehrkräfte gelten bis Ende 2026. Mein Ziel ist jedoch, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich bis spätestens Ende 2025 zu verbeamten. Aktuell erarbeiten wir ein Informationssystem, mit dem Sie Auskunft über den aktuellen Bearbeitungsstand erhalten. Dieses wird im zweiten Halbjahr 2024 zur Verfügung stehen. Sie erhalten dann in regelmäßigen Abständen per E-Mail eine entsprechende Information.

Reihenfolge der Bearbeitung

Selbstverständlich wollen Sie wissen, in welcher Reihenfolge die Anträge bearbeitet werden. Die Bearbeitung richtet sich nach dem Eingangstag des Antrags auf Verbeamtung. Wir stellen zudem sicher, dass lebensältere Lehrkräfte in jedem Fall vor Vollendung ihres 52. Lebensjahres verbeamtet werden. Andere persönliche Gründe können nicht berücksichtigt werden. Die Personalstelle schreibt Sie rechtzeitig vor Ihrem Verbeamtungstermin an und wird Ihnen die erforderlichen Schritte erläutern.

Meine herzliche Bitte an Sie: Je vollständiger die Angaben und Unterlagen, die von Ihnen erbeten werden, desto weniger Rückfragen wird es geben. So können auch Sie selber einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung des Verfahrens leisten.

Anerkennung Ihrer Dienstzeiten

Angestellten Lehrkräften wird die Zeit der hauptberuflichen Tätigkeit als Lehrkraft im Land Berlin insgesamt auf die Probezeit angerechnet, soweit sie sich in dieser Zeit bewährt haben.

Damit können in vielen Fällen direkt eine Verbeamtung auf Lebenszeit und eine Einstufung in eine hohe Erfahrungsstufe erfolgen.

Liebe Kollegin, lieber Kollege, das hohe Antragsaufkommen zeigt, dass die Rückkehr zur Verbeamtung richtig und wichtig ist. Ich versichere Ihnen, dass wir intensiv und unter großem Einsatz der Kolleginnen und Kollegen der Personalstelle an einer schnellen Bearbeitung Ihres Antrags arbeiten. Die Verbeamtung unserer Bestandslehrkräfte hat für mich hohe Priorität.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihr Engagement für die Berliner Schule und Ihre Geduld beim Verbeamtungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Weitere Informationen zur Verbeamtung finden Sie unter: www.wir-verbeamten.berlin
Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: Personalstelle-Verbeamtung@senbjf.berlin.de